



Anmeldung zum Schulbesuch Klasse 5

Angaben zur Schülerin/ zum Schüler

Vorname(n):

Nachname:

Geschlecht: m w d

geboren am : Ort:

Staat:

Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland

(nur bei Bedarf ausfüllen): (Monat/Jahr)

Staatsangehörigkeit: Familiensprache:

Religionszugehörigkeit: rk ev islam* ohne* sonstige*
(bitte immer angeben)

falls *, Teilnahme am Religions/Ethikunterricht: rk ev Ethik

Name der Grundschule

(Name, Ort): zuletzt Klasse: (z.B. 4b)

Jahr des Grundschuleintritts: Wiederholer: nein ja, in Klasse:

Überspringer: nein ja, in Klasse:

Anschrift der Schülerin / des Schülers:

Postleitzahl Ort: Ortsteil:

Straße: Hausnummer:

Nur für interne Bearbeitung (Bitte nicht ausfüllen)

Se	Fg	J	Reu	Gw	Hi	Te	Mkl	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gesetzlich sorgeberechtigt sind:

beide Elternteile Vater Mutter

Sonstige (z. B. Vormund; bitte entsprechende Nachweise beifügen)

Bitte beachten Sie die Hinweise bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten auf der Homepage

Angaben zur gesetzlich sorgeberechtigten Mutter:

Vorname(n):

Nachname:

Anschrift (falls abweichend von der Anschrift des Schülers/der Schülerin):

Rufnummern der Mutter:

Festnetz privat:

mobil:

Telefon Arbeit:

E-Mail:

sonstige Personen:

(Für Notfälle bitte Ansprechpartner namentlich mit Telefonnummer benennen!)

Angaben zum gesetzlich sorgeberechtigten Vater:

Vorname(n):

Nachname:

Anschrift (falls abweichend von der Anschrift des Schülers/der Schülerin):

Rufnummern des Vaters:

Festnetz privat:

mobil:

Telefon Arbeit:

E-Mail:

sonstige Personen:

(Für Notfälle bitte Ansprechpartner namentlich mit Telefonnummer benennen!)

Angaben zu sonstigen Sorgeberechtigten:

Art (z.B. Vormund/Pflegefamilie):

Vorname(n):

Nachname:

Anschrift (falls abweichend von der Anschrift des Schülers/der Schülerin):

Rufnummern der sonstigen Sorgeberechtigten:

Festnetz privat:

mobil:

Telefon Arbeit:

E-Mail:

sonstige Personen:

(Für Notfälle bitte Ansprechpartner namentlich mit Telefonnummer benennen!)

Chronische Erkrankungen

Besteht eine chronische Erkrankung? ja nein

Falls „ja“, welche Erkrankung / nötige Maßnahmen / Medikamente:

Mit der Unterschrift am Ende des Formulars erkläre ich mich bereit, Änderungen der Schulleitung schriftlich mitzuteilen.

Information über Infektionsschutzgesetz

Mit der Unterschrift am Ende des Formulars bestätige ich, dass ich gemäß § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz über meine Mitwirkungspflichten bei der Meldung von Krankheiten bzw. Erregern nach § 34 Abs. 1, 2, 3 u. 4 Infektionsschutzgesetz belehrt und mir die Informationen schriftlich zugänglich gemacht wurden.

Nachweis Masernschutzimpfung liegt vor ja nein

Nachweis im Original zum Anmeldegespräch bitte mitbringen.

Erlaubnis zum Verlassen der Schule bei vorzeitigem Unterrichtsende

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind bei vorzeitigem Unterrichtsende unmittelbar den Heimweg antreten darf.

ja nein

Erlaubnis zum Verlassen der Schule in der Mittagspause

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind vor dem Nachmittagsunterricht nach Hause kommen kann (falls zu Fuß möglich).

ja nein

Pauschalgenehmigung für die Veröffentlichung von Medien jeder Art

Ich stimme zu, dass in Veröffentlichungen der Schule mein Kind mit Name, Bild und Ton in Medien aller Art erscheinen kann.

Diese Zustimmung zur Veröffentlichung gilt bis auf Widerruf, längstens bis zum Ausscheiden meines Kindes aus der Schule.

Ich bin mit der Veröffentlichung

einverstanden nicht einverstanden

Einverständnis für Schulsozialarbeit im Bedarfsfall

Um im Rahmen ihrer Aufgaben mit Ihnen in Verbindung treten zu können, benötigt die Schulsozialarbeiterin Ihre Kontaktdaten. Daher bitten wir Sie um Ihr Einverständnis, dass die Schule die von Ihnen erhobenen Kontaktdaten an die Schulsozialarbeiterin weitergeben darf.

Ich bin mit der Weitergabe der Kontaktdaten an die Schulsozialarbeiterin

einverstanden nicht einverstanden

Weiterhin erteile ich der Schulsozialarbeiterin die Erlaubnis, im Bedarfsfall ein Erstgespräch mit meinem Kind zu führen. Ebenso erteile ich die Erlaubnis, dass die Schulsozialarbeiterin im Rahmen eines pädagogischen Trainings mit der gesamten Klasse arbeiten darf.

Hinweise zum Datenschutz

Die bei der Aufnahme erhobenen Daten sowie die sich im Rahmen des Schulverhältnisses ergebenden personenbezogenen Daten dürfen für die Verwaltungsaufgaben der Schule, insbesondere für die Erstellung von Zeugnissen und für die schulische Korrespondenz, im automatisierten Verfahren bearbeitet werden.

§89, (2) Übergeordnete Schulordnung Rheinland-Pfalz

Den Eltern kann zu Beginn eines Schuljahres eine Liste mit Namen, Anschrift und Telekommunikationsverbindung der Eltern und den Namen der Kinder der Klasse übergeben werden, soweit der Aufnahme in diese Liste nicht widersprochen wird.

§89, (5) Übergeordnete Schulordnung Rheinland-Pfalz

Datum

Unterschrift (Sorgeberechtigte)



GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none">• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterieller Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)• Keuchhusten (Pertussis)	<ul style="list-style-type: none">• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)• Krätze (Skabies)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>• Typhus oder Paratyphus• Windpocken (Varizellen)• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none">• Cholera-Bakterien• Diphtherie-Bakterien• EHEC-Bakterien	<ul style="list-style-type: none">• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien• Shigellenruhr-Bakterien
---	---

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

<ul style="list-style-type: none">• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterielle Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	<ul style="list-style-type: none">• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Typhus oder Paratyphus• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--



Megina-Gymnasium | Am Knüppchen 1 | 56727 Mayen

An die Sorgeberechtigten und das Kollegium
des Megina-Gymnasiums Mayen

Unser Zeichen
Megina-Gymnasium/Se/J

MEGINA
Gymnasium in Mayen
Am Knüppchen 1
D-56727 Mayen
Telefon: 02651 – 9694 0
Fax: 02651 – 9694 44
Web: www.megina-gymnasium-mayen.de
E-Mail: info@megina-gymnasium-mayen.de

Lizenzwerb „Microsoft - Office 365“ zur privaten Nutzung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

liebe Sorgeberechtigte unserer Schülerinnen und Schüler,

der Landkreis Mayen-Koblenz hat kürzlich für die Schulen in seiner Trägerschaft einen Rahmenvertrag zur Versorgung der Schulen mit der aktuellsten Version von Microsoft Office 365 abgeschlossen. Dieser Rahmenvertrag ermöglicht es, dass auch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer auf ihren privaten Endgeräten die Lizenzen nutzen dürfen. Die Lizenzen können sowohl auf Windows-, Android, iOS oder MacOS Geräten genutzt werden.

Die Nutzung der Office 365 Plattform ermöglicht eine moderne und zukunftsweisende Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden und Lernenden am Megina Gymnasium durch die Möglichkeit, Dokumente gemeinsam in Echtzeit bearbeiten zu können,

Insbesondere erhält jede Schülerin und jeder Schüler erstmals eine eigene Schul-Mailadresse, die Voraussetzung für die gemeinsame Nutzung vieler Programme ist.

Eine weitere Verbesserung der digitalen Zusammenarbeit erhoffen wir uns von der Nutzung der Videokonferenzlösung Microsoft Teams, die Bestandteil des Pakets ist.

Um eine solche Lizenz für private Geräte zu erhalten, muss eine kurze Einverständniserklärung, bei Minderjährigen durch die Sorgeberechtigten, abgegeben werden. Die weiteren Schritte zum Erhalt der Lizenzdaten werden nach Eingang der Einverständniserklärung eingeleitet.

Ausführlichere Informationen finden Sie am rechten Rand unserer Homepage im Kasten "Office 365".

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Sexauer
Schulleiter

gez. Martin Jüngermann
2. stellv. Schulleiter

Einverständniserklärung

zur privaten Nutzung einer Microsoft-Lizenz aus dem Rahmenvertrag des Landkreises Mayen-Koblenz

Daten der Nutzerin/des Nutzers

Klasse / MSS Stammkurs: _____

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Bedingungen

- Die private Nutzung (Erledigung schulischer Aufgaben) einer Lizenz aus dem Rahmenvertrag von Microsoft für Schulen erfolgt freiwillig.
- Die notwendigen Daten werden zur weiteren Verarbeitung an Dritte zum Zweck der Zuteilung von Lizenzen weitergegeben.
- Ein Widerruf ist jederzeit möglich.
- Beim Verlassen des Megina Gymnasiums Mayen oder einer Schule in Kreisträgerschaft erlischt die Lizenz.

Mit den aufgeführten Bedingungen bin ich/sind wir einverstanden.

Mit der Nutzung von schulischen Videokonferenzen bin ich/sind wir einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte



Unterrichtszeiten

1. Std.	7.55 - 8.40 Uhr
2. Std.	8.45 - 9.30 Uhr

1. Pause

3. Std.	9.45 - 10.30 Uhr
4. Std.	10.35 - 11.20 Uhr

2. Pause

5. Std.	11.35 - 12.20 Uhr
6. Std.	12.20 - 13.05 Uhr

Nachmittagsunterricht

7. Std.	14.00 - 14.45 Uhr
8. Std.	14.45 - 15.30 Uhr
9. Std.	15.40 - 16.25 Uhr
10. Std.	16.25 - 17.10 Uhr

VEREIN DER FREUNDE UND FÖRDERER DES MEGINA GYMNASIUMS e.V.



An die
Eltern der am Megina Gymnasium Mayen
neu angemeldeten Schülerinnen und Schüler

MEGINA
Gymnasium in Mayen
Am Krüppchen 1
D-56727 Mayen
Telefon: 02651 - 9694 0
Fax: 02651 - 9694 44
Web: www.megina-gymnasium-mayen.de
E-Mail: info@megina-gymnasium-mayen.de

Mayen, im Januar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur ergänzenden Unterstützung des schulischen Angebots an unserer Schule wurde schon 1978 der Verein der Freunde und Förderer des Megina-Gymnasiums Mayen e.V. gegründet. Nachfolgend möchte ich Sie über unsere erfolgreiche Arbeit informieren.

Wir sind stolz darauf,

dass es kaum Schülerinnen und Schüler an unserer Schule gibt, die nicht schon von unserer Arbeit profitiert haben. Manchem wird das vielleicht gar nicht bewusst sein, aber wir haben gefördert:

- Schüleraustauschmaßnahmen
- Theater-AG
- Schulorchester; Big Band
- Projektwochen, Seminare, Vortragsveranstaltungen

Zudem sind aus Mitteln des Fördervereins angeschafft worden:

- ~~Deckenbeamer~~ und Dokumentenkameras
- Musikinstrumente
- Sportgeräte
- Literatur Unterrichtsmedien, PCs und Software, technische Lehr- und Lernhilfen

All dies sind wichtige Beispiele der Arbeit aus nunmehr rund 40 Jahren seit dem Bestehen des Fördervereins. In dieser Zeit wurden durch den Verein über 200.000 € zur Förderung verausgabt.

Wir wünschen uns

noch viele Freunde und Förderer, die unsere Arbeit unterstützen. **Es ist eine gute Tradition, dass Eltern die Schule ihrer Kinder mit einem Beitrag, den sie selbst bestimmen können, unterstützen.** Treten Sie dieser starken Gemeinschaft bei. Die Mindesthöhe des Betrags beträgt nur 12 € im Jahr, geben Sie gerne aber auch mehr.

Wir garantieren

eine mit Schulleitung, Schülerschaft und Schulelternbeirat abgestimmte Förderpolitik sowie geringste Verwaltungskosten durch ehrenamtliche und unentgeltliche Tätigkeit der Vorstandsmitglieder. Ihre Beiträge fließen ausschließlich schulischen Zwecken an unserer Schule zu.

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt und berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen (bis 200,00 € gilt der Einzahlungsbeleg als Spendenquittung)

Für den Vorstand:
gez. Jörg Leewog, 1. Vorsitzender

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Mayen
IBAN : DE35 5765 0010 0000 0000 18



Hier können Sie Mitglied werden!

BEITRITTSERKLÄRUNG

(bitte im Sekretariat der Schule abgeben)

Ich/Wir möchte(n) Mitglied im **Verein der Freunde und Förderer des Megina-Gymnasiums Mayen e.V.** sein.

Pflichtangaben:

Titel/Vorname _____ Nachname _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Beitragszahlung:

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Jahresbeitrag in Höhe von € _____ (mindestens € 12,00) vom **Verein der Freunde und Förderer des Megina-Gymnasiums Mayen e. V.** von folgendem Konto eingezogen wird:

Geldinstitut: _____

IBAN / Kontonummer _____

BIC / Bankleitzahl: _____

Kontoinhaber: _____

Diese Abbuchungsermächtigung erteile(n) ich/wir **widerruflich**.

Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Art. 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum _____ Unterschrift(en) _____

Freiwillige Angaben:

Rufnummer _____ Email _____

Ich bin mit der Verarbeitung meiner vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen** werden kann.

Ort/Datum _____ Unterschrift(en) _____



INFORMATIONSPFLICHTEN gem. Art. 12 bis 14 DSGVO

Der Verein nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. In dieser Datenschutzerklärung möchte der Verein Sie darüber informieren, welche Daten er von Ihnen erhebt und wie genau diese verwendet werden.

1. Wer ist verantwortlich für Ihre Daten?

Die Verantwortung für die rechtmäßige Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten trägt der Verein der Freunde und Förderer des Megina-Gymnasiums Mayen e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Koblenz unter VR 10938. Kontakt zum Verein können Sie über den 1. Vorsitzenden, Herrn Jörg Leewog, Mozart-Weg 39, 56727 Mayen, Tel. 02651-501677, aufnehmen.

2. Welche Daten werden vom Verein erhoben und zu welchen Zwecken?

Von Ihnen werden nur solche Daten erhoben, die für die Begründung und Durchführung Ihrer Mitgliedschaft im Verein erforderlich sind. Der Verein erhebt von Ihnen die in der Beitrittserklärung genannten personenbezogenen Pflichtangaben (Name, ggf. Titel, Vorname, Anschrift, Jahresbeitrag, Geldinstitut, IBAN/Kontonummer, BIC/Bankleitzahl, Kontoinhaber) sowie das Datum des Vereinsbeitritts und -austritts. Der Verein wird Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur dann personenbezogen verwenden und mit den anderen Informationen von Ihnen zusammenführen, wenn Sie dem Verein dafür zuvor Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben. Die personenbezogenen Daten werden für die Mitgliederverwaltung und -betreuung sowie die Beitragsverwaltung erhoben und verwendet.

3. Wann werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben?

Der Verein gibt Ihre Daten ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung nur dann an Dritte weiter, wenn der Verein dazu durch Gesetz oder eine behördliche oder gerichtliche Anordnung verpflichtet ist.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach Beendigung Ihrer Mitgliedschaft im Verein gelöscht, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen eine längere Speicherung (z.B. für steuerliche Zwecke) vorschreiben. Ihre freiwilligen Angaben werden darüber hinaus unverzüglich gelöscht, wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen.

5. Welche Rechte stehen Ihnen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer Daten zu?

Sie haben einen Anspruch auf Auskunft über die vom Verein zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung und bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung.

Sie haben ferner das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Dies schließt das Recht ein, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern dies technisch möglich ist, können Sie auch verlangen, dass der Verein die personenbezogenen Daten direkt an den anderen Verantwortlichen übermittelt.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Bis zu Ihrem Widerruf bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung unberührt.

Zur Ausübung der in dieser Ziffer 5. genannten Rechte sowie bei Fragen und Beschwerden zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich an den Verein (Kontaktdaten siehe Ziffer 1.) wenden.

